

Hygieneschutzkonzept SV Waldhausen

- Stand 30.07.2020 -

Organisatorisches

- Durch Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle betreffenden Personen ausreichend informiert sind
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft

Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Sportheim und den entsprechenden Räumen hin
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Desinfektionsmittel ist gesorgt
- Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen einmal täglich von einer Putzkraft gereinigt
- Trainingsmaterialien werden von den Sportlern und Übungsleitern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden von einer Putzkraft desinfiziert
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten der Trainingseinheiten werden dokumentiert
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Testspielen) sind **Zuschauer untersagt**
- **Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt

Zusätzliche Maßnahmen auf der Sportanlage

- Es ist darauf zu achten das es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**

Vielen Dank für eure Mithilfe von den Corona-Beauftragten